



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 3

Freitag, 08.02.2019

### Inhaltsübersicht:

<b>Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2019</b>	Seite 1
<b>Sitzung des Kreistags am 18.02.2019</b>	Seite 1
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe für das Haushaltsjahr 2019</b>	Seite 1
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Röthenbach a. d. Pegnitz für die Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2019</b>	Seite 1
<b>Änderung der Verbandssatzung § 7 Abs. 2 des Schulverbandes der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz</b>	Seite 2
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2019</b>	Seite 2
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Gewässerausbau des Ebenbachs in Winkelhaid, Ortsteil Penzenhofen östlich der Altenthaner Straße</b>	Seite 2
<b>Informationstag am Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf zum Übertritt im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Klasse eines Gymnasiums</b>	Seite 2
<b>Informationsabend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Lauf a. d. Pegnitz</b>	Seite 3
<b>Kraftloserklärung einer Sparurkunde</b>	Seite 3

Nr. 23 **Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 11.02.2019, um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**

Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Sitzung im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung beginnt (ca. 15:30 Uhr).

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Weitere Beratung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019

Nr. 24 **Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den 18.02.2019, um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen i.S. Fachakademie für Sozialpädagogik
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung

Nr. 25 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe für das Haushaltsjahr 2019**

#### **I.**

Aufgrund des Art. 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 618.959 €  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 250.000 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **II.**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, (Zimmer 11) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Henfenfeld, 25.01.2019

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe  
Gleißenberg, Verbandsvorsitzender**

Nr. 26 **Haushaltssatzung des Schulverbandes Röthenbach a. d. Pegnitz für die Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2019**

#### **I.**

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.279.301,00 €  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.170.930,00 € ab.

#### **§ 2**

Es ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 1.821.151,00 € festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird erhoben als Betriebskostenumlage nach Maßgabe der Anlage 1 zum Haushaltsplan in Höhe von 1.821.151,00 €.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **II.**

Der Schulverband der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichts-

behörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Röthenbach a. d. Pegnitz (Zimmer 116, 1. Stock) sowie bei den Schulverbandsgemeinden Leinburg, Rückersdorf und Schwaig b. Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist für den Haushaltsplan beträgt eine Woche.

Röthenbach a. d. Pegnitz, 24.01.2019

### Schulverband Geschwister-Scholl-Mittelschule

Röthenbach a. d. Pegnitz,

Klaus Hacker, Verbandsvorsitzender

#### Nr. 27 Änderung der Verbandssatzung § 7 Abs. 2 des Schulverbands der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz wurde am 11.07.2018 eine Änderung der Verbandssatzung des Schulverbands der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz beschlossen.

Die Satzung kann innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz (Zimmer 116) eingesehen werden.

Röthenbach a. d. Pegnitz, 24.01.2019

### Schulverband Geschwister-Scholl-Mittelschule

Röthenbach a. d. Pegnitz,

Klaus Hacker, Verbandsvorsitzender

#### Nr. 28 Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2019

##### I.

Aufgrund Art. 9 BaySchFG und Art. 41 ff KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 663.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.000€ ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

a) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht abgedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf: 543.400 €

b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

c) Die Schulverbandsumlage wird somit festgesetzt

auf (Umlage-Soll): 543.400 €

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2018 besuchten, umgelegt.

d) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2018 besuchten, beträgt 247 Verbandsschüler.

e) Die Betriebskostenumlage

wird je Verbandsschüler festgesetzt auf: 2.200 €

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

##### II.

Der Schulverband Diepersdorf-Leinburg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art.

24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Leinburg, 23.01.2019

### Schulverband Diepersdorf-Leinburg

Lang, Schulverbandsvorsitzender

#### Nr. 29 Öffentliche Bekanntmachung: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Gewässerausbau des Ebenbachs in Winkelhaid, Ortsteil Penzenhofen östlich der Althentanner Straße

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist.

Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind.

Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

Der kleinräumige Gewässerausbau sieht eine naturnahe Gestaltung des Gewässers sowie des Uferbereichs vor. Dazu sind die Entfernung der bestehenden Sohl- und Uferverbauungen sowie eine stellenweise Aufweitung und Umgestaltung des Gewässerbetts und der Ufer auf einer Länge von ca. 50 m geplant.

Negative Auswirkungen auf die Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien sind auf Grund von Art und Umfang der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit der Schutzgüter im Sinne der Ziffer 2,3 der Anlage 3 UVPG ist nicht gegeben. Die Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet wird im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

Seitens der beteiligten Fachstellen wurde nach Prüfung der Unterlagen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gefordert.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 233, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 01.02.2019

### Landratsamt Nürnberger Land

#### Nr. 30 Informationstag am Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf zum Übertritt im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Klasse eines Gymnasiums

Das CJT-Gymnasium Lauf, Hardtstr. 37, veranstaltet am Samstag, 23.02.2019 von 9.30 bis 11.45 Uhr einen Informationstag zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2019/2020. Die Schulgemeinschaft lädt herzlich dazu ein.

09.30 – 10.30 Uhr: Schulhausbesichtigung und Präsentation der Fachschaften

10.30 – 11.45 Uhr: Information durch die Schulleitung in der Aula

An diesem Vormittag haben Sie und Ihr Kind die Gelegenheit, sich im Haus umzusehen, in Gesprächen mit Lehrkräften und Schülervertretern unsere Schule näher kennenzulernen und individuelle Fragen zu klären.

Während des Informationsvortrags für die Eltern von 10.30 – 11.45 Uhr wird Ihr Kind von uns betreut.

Das CJT-Gymnasium ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium mit Englisch als erster Fremdsprache.

Im Sprachlichen Zweig besteht die Möglichkeit, neben den Sprachenfolgen Englisch, Latein, Französisch und Englisch, Latein, Italienisch auch die drei modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Italienisch zu erlernen. Ab der 10. Jahrgangsstufe kann Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache statt der 2. Fremdsprache gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 können in der Offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit

einer kostenlosen Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen.

Angemeldet werden können Kinder

- mit entsprechendem Übertrittszeugnis (von 4. Jahrgangsstufe Grundschule und 5. Jahrgangsstufe Mittelschule oder 5. Jahrgangsstufe Realschule mit entsprechender Empfehlung)
- nach erfolgreich absolviertem Probeunterricht am Gymnasium

Die Anmeldungen werden am 06. und 07. Mai 2019 jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr entgegengenommen. Einzelheiten dazu werden noch gesondert bekanntgegeben.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Christoph-Jacob-Treu-Gymnasiums Lauf, Hardtstr. 37, Tel: 09123/3393 und 94288-0.

Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten bitten wir Sie, den Parkplatz „Bitterbachhalle“ zu benutzen.

#### **Nr. 31 Informationsabend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Lauf a. d. Pegnitz**

Die Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberger Land lädt zu einem Informationsabend ein. Schüler und Eltern haben die Gelegenheit, sich intensiv über die Ausbildung an der Wirtschaftsschule zu informieren.

Die Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberger Land ist Teil des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Nürnberger Land. Beginnend mit der 8. Jahrgangsstufe führt die Schule in drei Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermittelt eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Der Übertritt ist für Mittelschüler/-innen sowie Schüler/-innen vom Gymnasium und von der Realschule möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können Schüler/-innen auch direkt in die 9. Jahrgangsstufe eintreten.

Themen des jeweiligen Abends sind: Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahme- und Anmeldeverfahren, Inhalte der Ausbildung, Berufliche Möglichkeiten nach dem Ende der Ausbildung.

Die Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 13. Februar 2019**, um **18:30 Uhr** im **Gebäude des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Nürnberger Land**, Rudolfshofer Str. 30, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, statt.

Die Anmeldung für die 8. Klasse erfolgt für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der Zeit vom Montag, 18. Februar, bis Freitag, 22. Februar, und vom Montag, 25. März, bis Freitag, 5. April 2019.

Die Wirtschaftsschule Lauf ist an das Bahn- und S-Bahn-Netz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Bereits im Vorfeld besteht die Möglichkeit, sich über die Homepage der Schule ([www.bsnl.de](http://www.bsnl.de)) zu informieren. Schulleitung und Sekretariat stehen gerne für Auskünfte unter der Telefonnummer 09123/ 4018 zur Verfügung.

Informieren Sie sich im Rahmen des Informationsabends über Einzelheiten und überzeugen Sie sich im persönlichen Gespräch von den Vorzügen der Wirtschaftsschule.

#### **Nr. 32 Kraftloserklärung einer Sparkunde**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparkunde: Sparkassenbuch 3.953.322.017

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 31. Januar 2019

SPARKASSE NÜRNBERG  
Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 08.02.2019

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
K r o d e r, Landrat